

Liege-/Stellplatz-Vereinbarung

zwischen dem

1. Motorbootclub Wolfsburg e.V.
In den Allerwiesen 4
38446 Wolfsburg



im Folgenden 1. MCW genannt

Wolfsburg,
 Rinteln, _____

und

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

im Folgenden Bootseigner genannt

Der Bootseigner und der 1. MCW treffen nachfolgende Vereinbarung:

Der Bootseigner ist berechtigt, mit seinem Boot das Clubgelände des 1. MCW gegen eine Gebühr lt. der gültigen Gebührenordnung des 1. MCW unter nachfolgenden Bedingungen zu nutzen:

1. Das Boot ist versichert (mindestens eine Haftpflichtversicherung) und der Nachweis über die Versicherung liegt dem Vorstand des 1. MCW in Kopie vor.
2. Der Bootseigner verpflichtet sich, jede Veränderung der Versicherung – insbesondere ein Erlöschen des Versicherungsschutzes – unverzüglich mitzuteilen. Liegt kein Versicherungsschutz vor, ist das Boot umgehend vom Clubgelände zu entfernen.
3. Der Bootseigner stellt den 1. MCW von allen Ansprüchen frei, die sich aus der Nutzung des Clubgeländes und der Steganlage des 1. MCW ergeben. Für Schäden, die durch Wetterbedingungen eintreten, haftet der 1. MCW nicht. Auch hier gilt die Freistellung von allen Ansprüchen. Für Einsätze von Rettungskräften haftet der Bootseigner.
4. Der Bootseigner verzichtet auf Ansprüche, die aus Schäden durch Hilfestellung durch Mitglieder oder Gäste des 1. MCW resultieren. Insbesondere wird auf Ansprüche aus Schäden durch Hilfestellung beim Slippvorgang in das / aus dem Wasser - ggf. mit Unterstützung durch den Clubeigenen Trecker – oder beim An- oder Ablegen des Bootes verzichtet.
5. Der Bootseigner ist für das ordnungsgemäße Abstellen und Festmachen seines Bootes verantwortlich und hat dieses in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.
6. Der Bootseigner hat alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, die für die Inbetriebnahme und Nutzung des Bootes erforderlich sind, wie z.B. eine erforderliche Gasprüfung.
7. Sollte das Boot während der Wintersaison im Hafenbecken oder auf dem Clubgelände verbleiben, übernimmt der Bootseigner bei Bedarf diekehr- und Reinigungspflicht sowie die evtl. anfallende Streupflicht bis zu seinem Boot und stellt den 1. MCW von allen Ansprüchen frei.
8. Der Bootseigner gibt dem 1. MCW eine Telefonnummer bekannt, unter der er/sie rund um die Uhr erreichbar ist, um im Not- oder Schadensfall informiert werden zu können.
9. Diese Vereinbarung ist nicht an Dritte übertragbar. Mit Veräußerung des Bootes erlischt das Recht zur Nutzung des Clubgeländes. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren besteht nicht.



Liege-/Stellplatz-Vereinbarung

Zusätzliche Angaben zur Person

Vorname: _____ Name: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

ADAC Mitgliedsnummer: _____

Ggf. Angaben zur Partnerin / zum Partner

Vorname: _____ Name: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Angaben zum Boot

Bootsname: _____

Registrierungsnummer: _____

Hersteller / Modell: _____

Länge / Breite: _____ m / _____ m

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Trailerkennzeichen: _____

Datenschutzerklärung:

Ich willige ein, dass der 1. Motorbootclub Wolfsburg e.V. (1. MCW) als verantwortliche Stelle die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitglieder- und Liegeplatzverwaltung und zur Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an Fachverbände findet im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände festgelegten Zwecke statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____